

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben

zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Vogtland – „Ländlicher Raum – Raum für Ideen Vogtland 2020“

Die LAG Vogtland ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

2.1.2 „Investive Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Kinder- und Jugendtreffs im ländlichen Raum als Ort der Freizeitgestaltung und der Kommunikation/Vernetzung (z.B. Dorfclubs, Musikschule ...)“

auf.

Nr. des Aufrufes: 01-2018-2.1.2
Datum des Aufrufes: 26.02.2018
Einreichfrist: **03.04.2018, 10.00 Uhr (Posteingang)**
Einzureichen bei: LEADER Regionalmanagement Vogtland
Musicon Valley e. V.
Johann-Sebastian-Bach Str. 13
08258 Markneukirchen

Rechtsgrundlagen: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Vogtland
www.leader-vogtland.de

Höhe des Budgets: 300.000 € die für diesen Aufruf bereitstehen

Fördergegenstand:

Investive Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Kinder- und Jugendtreffs im ländlichen Raum

Vorhabenspezifische Kohärenzkriterien:

keine

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Stufe: Kohärenzprüfung
2. Stufe: Auswirkungen auf das Vogtland – Rankingverfahren
3. Stufe: Konformität zum spezifischen Handlungsfeld - Rankingverfahren

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist des Aufrufes erfüllt sein.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Durch das Entscheidungsgremium werden die zur Umsetzung der LES erforderlichen Vorhaben ausgewählt. **Die Auswahl eines Vorhabens stellt jedoch noch keine Förderzusage dar.**

Die Prüfung aller Förderkriterien erfolgt durch die zuständige Bewilligungsbehörde. **Die Förderzusage wird erst durch die Bewilligung der Landratsamtbehörde rechtskräftig.**

WICHTIG !!! Das Votum des Entscheidungsgremiums ist befristet. Der Beschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Förderantrag nicht innerhalb von 8 Wochen ab Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) gestellt wurde.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Vogtland sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist:

Besucheradresse:
LEADER Regionalmanagement Vogtland
Musicon Valley e. V.
Johann-Sebastian-Bach Str. 13
08258 Markneukirchen
Telefon: 037422-4029-50
Email: info@leader-vogtland.de

Postadresse:
LEADER Regionalmanagement Vogtland
Musicon Valley e. V.
Postfach 01 00 03
08254 Markneukirchen

Der Termin der abschließenden Vorhabenauswahl ist Ende Mai 2018.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die positiv bewerteten Projekte im Internet veröffentlicht werden.